Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 74 (2003)

Heft: 7-8

Artikel: Misshandlungen in sozialen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche : Prävention und Intervention : "Dein Körper gehört dir und niemand anderem"

Autor: Kocher, Markus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Misshandlungen in sozialen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche: Prävention und Intervention

«Dein Körper gehört dir und niemand anderem»

Körperliche Gewalt und sexueller Missbrauch in sozialen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sind schockierend – und doch gibt es sie. So gehen Fachleute davon aus, dass rund 1–2 Prozent aller Kinder und Jugendlichen während ihres Heimaufenthaltes durch Erwachsene sexuell ausgebeutet werden. Der Verein Aargauischer Kinder-, Jugend- und Behinderteneinrichtungen zeigte anlässlich der letzten Vereinsversammlung auf, wie man durch Prävention und rechtzeitige Intervention die Zahl der Misshandlungen auf ein absolutes Minimum senken kann.

«Durch einen Sozialpädagogen wurden 1993–1995 mehrere Kinder sexuell missbraucht. In der Gerichtsverhandlung, die im August 2000 stattfand, wurde der Täter schliesslich wegen sexuellen Übergriffen in über hundert Fällen in drei Heimen überführt. Vier Mädchen wurden von ihm sexuell missbraucht, ein elfjähriger Junge wurde von ihm 40 bis 80 mal zu analem und oralem Verkehr gezwungen.»

Der geschilderte Fall, der in der Presse Schlagzeilen machte, beweist es: Kindsmissbrauch und Kindsmisshandlungen sind allgegenwärtig und können in jeder sozialen Einrichtung geschehen. Für Kurt Huwiler, Geschäftsleitungsmitglied der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime keine grosse Überraschung: «Auch wenn die Chance heute viel grösser ist als vor 10 oder 20 Jahren, dass jemand auf ein Kind aufmerksam wird, das in irgend einer Form Anzeichen von Misshandlungen zeigt, ist noch längst nicht gesagt, dass das Kind auch wirklich Hilfe erhält.» Allzu oft komme es vor, so Huwiler, dass zwar jemand die kindliche Not erkenne, dass aber die weiteren nötigen Schritte unterblieben, weil irgendwo das Wissen oder die Zivilcourage fehle. Oder das Thema werde so ungeschickt angegangen, dass den Tätern Zeit bleibe, Spuren zu verwischen oder sich beispielsweise durch Wegzug einem Zugriff zu entziehen.
Huwiler: «Selbst die im Kanton Zürich zuständigen interdisziplinären Kinderschutzgruppen scheinen nicht immer so zu funktionieren, wie das ihrer Aufgabe entsprechen würde.»

«Prävention muss auf allen Ebenen stattfinden»

Um der allgemeinen Unsicherheit zu begegnen, wie mit einem Fall von Kindesmisshandlung bzw. einem entsprechenden Verdacht umzugehen sei, erarbeitete die Kommission für Kindesschutz im Kanton Zürich bereits 1998/99 einen Leitfaden. Ein Leitfaden, der in seiner Einleitung auf die nötige Relativierung allgemeinverbindlicher Vorgaben hinweist. Denn: «Jede konkrete Situation präsentiert sich derart speziell, dass vorfabrizierte Anweisungen nicht genügen. Flexibilität und Professionalität sind gleichermassen gefragt, um dem Einzelfall gerecht zu werden.»

Aus diesem Grund hat die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, die seit dem 1. Januar 2000 existiert und 16 Kinder- und Jugendeinrichtungen führt, ein Konzept erarbeitet, das verhindern soll, dass sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche geschehen. Sollte trotzdem ein Übergriff stattfinden, wird dargestellt, welche Massnahmen ergriffen werden sollen und wie die betroffenen Kinder und die ganze Heimgemeinschaft geschützt werden können.
«Der wichtigste Punkt,» so hält Huwiler fest, «ist die Tatsache, dass Prävention auf allen Ebenen stattfinden muss.» So erlässt die Gesamtstiftung beispielsweise ethische Richtlinien, die Geschäftsleitung definiert Ansprechpersonen für die Heime, oder die Heimleitung fordert einen Auszug aus dem Strafregister für alle neuen Mitarbeitenden (inkl. Geschäfts- und Heimleitung) ein. Die neuen Mitarbeitenden verpflichten sich zudem in einer persönlichen Erklärung zur Einhaltung der folgenden ethischen Verhaltensregeln:

«In der Ausübung meiner beruflichen Funktion vemeide ich jede Diskriminierung aus Gründen der Nationalität, des Geschlechts, der

rassischen oder ethnischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. (...)

Ein zweites Kernstück des Präventionskonzeptes ist ein Schema für das Vorgehen bei einem Verdacht oder bei erwiesener sexueller Ausbeutung. Als Grundsatz gilt hier, dass jede Meldung ernst zu nehmen und jedem Verdacht nachzugehen ist. Hier weitere wichtige Ausschnitte aus dem Konzept:

- Meldung an vorher bezeichnete und allgemein bekannte Ansprechperson (sollte weiblich sein). Dies ist vor allem wichtig, wenn die (männliche) Heimleitung unter Verdacht steht.
- Meldung an Heimleitung (falls nicht unter Verdacht) und Geschäftsleitung. So kann nichts unter den Teppich gewischt werden.
- Bildung einer Kriseninterventionsgruppe. So wird die Verantwortung nie einer einzigen Person überlassen.

Nutzen und bisherige Erfahrungen

Huwiler zu den bisherigen Erfahrungen: «Ein Fall von Ausbeutung durch Angestellt der Stiftung wurde in der Zwischenzeit nicht publik. Das Konzept musste sich demzufolge im Ernstfall noch nicht bewähren. Vielleicht, weil es ein Konzept gibt, und das Thema stärker im Bewusstsein der Personen ist, als wenn das Konzept nicht erarbeitet worden wäre?»

Weiter lobt Huwiler die positiven Reaktionen der beteiligten Personen. Einzig die persönliche Erklärung bei Stellenantritt stiess bei Frauen teilweise auf Unverständnis, da sie sich selbst eher als Opfer sehen. Als konkreter Erfolg darf die Verhinderung einer Anstellung bezeichnet werden,

Hochkarätige Gesprächsrunde (v.l.): Kurt Huwiler (Geschäftsleitungsmitglied Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, Walter Küng (Departement BKS, Kt. Aargau), Ueli Speich (Stiftungsleiter zeka zentren körperbehinderte Aargau), Ueli Merten (FH Aargau), Otto Wermuth (bis 31. Juli Gesamtleiter Stiftung Schulheim Friedberg, Seengen).

weil der Bewerber im letzten Moment zugegeben habe, dass ein Verfahren gegen ihn am Laufen sei. Unvermeidbar sei die Tatsache, so Huwiler, dass sich praktische Fälle teilweise den Gebrauchsanweisungen entziehen würden und die Vorkehrungen nicht alle Eventualitäten mit einbeziehen könnten.

Wie man mit dem Super-GAU umgeht

Ein Umstand, den Otto Wermuth, seit Mitte 1998 Gesamtleiter der Stiftung Schulheim Friedberg in Seengen, am eigenen Leib erfahren hat: «Die schwierige Situation nach den Übergriffen in unserem Heim Mitte der neunziger Jahre liess uns keine andere Wahl, als möglichst rasch Massnahmen zur Intervention zu ergreifen. Für Grundsatzüberlegungen hatten wir keine Zeit. Wir haben einfach vorneweg gemacht, was notwendig war.»
In einem zweiten Schritt habe man dann Massnahmen entwickelt, die der Prävention dienen sollten, fährt Wermuth fort. Die einzelnen Präventions- und Interventionsmassnahmen seien jedoch erst später zu einem Konzept zusammengefasst worden. Dessen Ziel sei es, Missstände auszuräumen, die Kommunikation zu verbessern, Informationsbarrieren zu unterbinden sowie eine übereinstimmende Haltung der Mitarbeitenden zu Gewalt, Sexualität, Nähe und Distanz zu entwickeln.

Kein Thema ist Tabu

«Um dies zu erreichen, ist uns kein Thema zu heiss,» sagt Wermuth. «So machen wir beispielsweise dem Kind bereits beim Aufnahmegespräch klar, dass kein Bereich tabu ist.» Konkret: «Wenn dich jemand am Penis oder Po, an der Scheide oder der Brust berühren will und du dies nicht willst, es dir komisch vorkommt oder unangenehm ist, musst du es der Gruppenleitung, der Klassenlehrkraft, der Gesamtleitung oder den Mitgliedern der Interventionsgruppe sagen.» Des

Weitern gebe es jährlich eine Präventionswoche mit Themen wie «Sexualität», «sexuelle Übergriffe» oder «Autonomie und Selbstbestimmung». Die Eltern wiederum würden darauf hingewiesen, dass im Bedarfsfall zusätzlich zu den Bezugspersonen auch die Schulleitung, die Internatsleitung, die Gesamtleitung sowie die Stiftungsräte für Anliegen angesprochen werden können, falls die Bezugsperson nicht ins Vertrauen gezogen werden könne. «Damit wollen wir verhindern, dass Informationsbarrieren entstehen können,» präzisiert Wermuth.
Bei den Massnahmen auf MitarbeiterInnen-Ebene sticht die schonungslose Verpflichtung zur Wahrung der körperlichen und psychischen Integrität der anvertrauten Kinder, die Androhung von (straf- und zivilrechtlichen) Massnahmen sowie die Informationspflicht bei Schwierigkeiten bezüglich der Einhaltung von Grenzen (Nähe/Distanz) ins Auge.

«Selbstverständlich haben wir für die Mitarbeiter auch einen Leitfaden zu Sexualität, Körperkontakt und Zärtlichkeit entwickelt,» sagt Wermuth. «So sind in jedem Fall die Grenzen, die das Kind setzt, zu respektieren. Weiter soll man im Zweifel Handlungen unterlassen und vorgängig die Angelegenheit mit dem Team oder dem Vorgesetzten besprechen.»

«Überaktivismus hilft niemandem»

Sollte trotz diesen Massnahmen ein Übergriff stattgefunden haben, hat man in der Stiftung Schulheim Friedberg eine Interventionsgruppe von drei bis maximum sechs Mitgliedern auf die Beine gestellt, die auf der Erfahrung beruht, dass eine einzelne Person bei einer Meldung eines möglichen Übergriffes überfordert ist. Die Abläufe in dieser Gruppe sollen zu jeder Phase klar definieren, wer, was, wann macht. Weiter, welche Ergebnisse erwartet werden, wer die Verantwortung hat und welche Dokumente erstellt werden. «Dabei ist uns allerdings klar,» so Wermuth, «dass sich künftige Ereignisse nicht an unsere Definitionen halten werden. Doch dank den präzisen Abläufen ist zumindest garantiert, dass niemand in panischen Überaktivismus verfällt.»

Text und Foto: Markus Kocher

IBS Tutorial
Information & Beratung für Soziale Berufe
Standortbestimmungen
Neuorientierungen
Entwicklungsperspektiven
Laufbahnberatung für Sozialberufe
Besuchen Sie meine Homepage im Internet, telefonieren oder mailen Sie:
Fridolin Herzog
Schwandenallee 5
6047 Kastanienbaum
Homepage: www.ibs-tutorial.ch
E-Mail: info@ibs-tutorial.ch
Telefon: 041 342 13 77

CURAVIVA hsl
HÖHERE FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK LUZERN
Emotionale Intelligenz bei Behinderten
«Wahrnehmungssysteme» erweitern, Eigenwahrnehmung schärfen, Einfühlungsvermögen und Intuition schulen
2-tägiger Fachkurs
7./8. Juli 2003
Für Sozial- und HeilpädagogInnen, BehindertenbetreuerInnen
Anmeldung: CURAVIVA hsl, Weiterbildung, Tel. 041 419 01 72, www.hsl-luzern.ch, «Weiterbildung»

Manager
Gebäudereinigung und -unterhalt komplett outsourcen. An einen Partner mit perfektem Management, sauber geplant und systematisch ausgeführt. VEBEGO SERVICES – ein Entscheid, der Mitarbeiter und Direktion erfreut!
Die befriedigende Adresse für nachdenkliche Manager

nachdenklich
VEBEGO SERVICES reinigt überall dort, wo sich Menschen treffen. Mit einer optimal geplanten und systematischen Arbeitsweise erzeugen wir eine messbare Qualität. Das werden Ihre Angestellten zu schätzen wissen.
VEBEGO SERVICES
Amberg Hospach AG Reinigungen · 8953 Dietikon · Kanalstrasse 6 · Telefon 01 742 92 92 · www.vebego.ch
Altdorf/UR, Balzers/FL, Basel, Bern, Biel, Buchs/AG, Dietikon, Horw/LU, Lausanne, Lugano, Mauren/TG, Meyrin/GE, Rickenbach/SO, Schaffhausen, Wil/SG, Winterthur, Zug und Zürich